

Prof. Dr. Norman Paech  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

norman.paech@bundestag.de

Hamburg, 12.07.2006

Zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der Einsatz von Brechmitteln verstoße gegen die Menschenrechtskonvention, erklärt der Hamburger Abgeordnete in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Prof. Dr. Norman Paech:

**Ein überfälliges, unmissverständliches Urteil:  
Brechmitteleinsätze sind Folter**

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes war überfällig, seine Begründung ist unmissverständlich: die Verabreichung von Brechmitteln zu Beweissicherungszwecken ist eine „inhumane und erniedrigende Behandlung“ – mit einem Wort: Folter.

Von der Sach- und Rechtslage war das schon 2001 klar, als der rot-grüne Senat unter Federführung von Olaf Scholz diese ethisch unvertretbare und ermittlungstechnisch überflüssige Zwangsmaßnahme einführte. Doch fünf Jahre lang zeigten sich Regierende, Polizei und Justiz unbeeindruckt von unseren Argumenten, unbeeindruckt auch von den tödlichen Folgen der Brechmittelpraxis. So wurden diejenigen, die damit 2001 in Hamburg den Tod von Achidi John herbeiführten, nie zur Verantwortung gezogen.

Brechmitteleinsätze verletzen die Menschenwürde vor allem von MigrantInnen, die im oftmals rassistisch gefärbten Visier von Strafverfolgungsorganen um ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit fürchten müssen. Dass Strassburg nun endlich auch die Hamburger Behörden zum Verzicht auf ihre erniedrigende, qualvolle und lebensgefährliche Praxis zwingt, ist begrüßenswert.

Ein günstiges Licht auf die Menschenrechtswirklichkeit in der Bundesrepublik wirft es nicht. Denn das Bundesverfassungsgericht hatte 1999 entschieden, Brechmitteleinsätze würden nicht gegen die Menschenwürde verstoßen. Auch wenn es nicht einmal den Ansatz einer Begründung dafür lieferte, stärkte es damit den Verfechtern einer Folterpraxis den Rücken. Karlsruhe wird nun zum zweiten Mal vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eines Besseren belehrt. Schon 1995 hatte Strassburg die Praxis der Berufsverbote als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verurteilt.

Nach dem Urteil aus Strassburg müssen nicht nur die Hamburger Behörden die Folter per Brechmittel sofort einstellen. Es muss auch endlich ein ordentliches Verfahren gegen die für den Tod von Achidi John Verantwortlichen eingeleitet und ans Tageslicht gebracht werden, weshalb die Staatsanwaltschaft damals versagte.